



AUSSCHREIBUNG Stadtkönigschießen 2024

- Teilnehmer: Alle amtierenden Sommerkönige und -königinnen je Verein und Klasse. Jugend, Damen und Herren: Pro Verein und Klasse ist nur ein/e König/in startberechtigt. Ausnahme: In der Schülerklasse sind alle Sommerkönige und -königinnen pro Verein startberechtigt.
- Klasseneinteilung: Schülerklasse (Jahrgang 2010 - 2014)
Jugend / Junioren (Jahrgang 2004 - 2009)
Damen (ab Jahrgang 2003)
Herren (ab Jahrgang 2003)
- Ausrichtender Verein: SV Haimar
- Austragungsort: SV Haimar, Am Schießstand 30, 31319 Sehnde (Am Sportplatz)
- Wettkampftag **Lichtpunkt**: Samstag, den 07. September 2024 zwischen 14:00 und 16:00 Uhr
- Wettkampftage **Luftgewehr**: Montag, den 09. September bis Donnerstag, den 12. September 2024 jeweils von 18:30 bis 21:00 Uhr
Jugend – Junioren zusätzlich: Samstag, den 07. September 2024 zwischen 14:00 und 16:00 Uhr
- Waffenart: Luftgewehr lt. Sportordnung (neueste Ausgabe)
- Entfernung / Anschlag: 10 Meter stehend aufgelegt
- Satzzahl: 1 Satz (nicht wiederholbar)
- Scheiben: LG (elektronisch)
- Schusszahl: 5 Schuss
- Probe: Unbegrenzt vor dem ersten Wertungsschuss
- Startgeld: 8,00 € je Teilnehmer
- Wertung: Ringwertung mit Zehntelwertung, bei Ringgleichheit entscheidet der bessere Teiler
- Munition: Wird nicht gestellt
- Schießleitung: Schießsportleiter der Schützen der Stadt Sehnde
- Letzte Scheibenausgabe: Der Scheibenverkauf endet 30 Minuten vor Ende der Schießzeit
- Vorschießen / Nachschießen: Nicht möglich.
- Gehörschutz: Beim Schießen von Jugendlichen / Junioren ist ein Gehörschutz vorgeschrieben
- Einsprüche: Jeder Einspruch ist sofort schriftlich mit Begründung gegen Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50 € einzureichen. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr zurückgezahlt, andernfalls verbleibt sie in der Kasse der Schützen der Stadt Sehnde. Über Einsprüche entscheidet das Kampfgericht, dessen Urteil ist endgültig.
- Siegerehrung: Beim Stadtkönigsball am Samstag, den 26. Oktober 2024
- Allgemeines: Für alle nicht angesprochenen Punkte gelten die Bestimmungen der deutschen Sportordnung (neueste Ausgabe). Den Anweisungen der Standaufsicht und der Schießleitung ist Folge zu leisten. Mit der Zahlung des Satzgeldes wird die Ausschreibung anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.


Christopher Gieseke
2. Vorsitzender

Sehnde, den 20. August 2024